



Herr Gemeinderat
Lukas Rupsch
NEOS
Im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2100
Fax +43 662 8072 – DW
bgm@stadt-salzburg.at

Salzburg, 27.10.2025

Betreff

Anfrage gem. § 21 GGO – Abwicklung S-Link Gesellschaft – Unterlagen;
Zahl: § 21/2025/119 vom 9.10.2025

Geschätzter Herr Gemeinderat, lieber Lukas!

Gerne beantworte ich Deine Anfrage „Abwicklung S-Link Gesellschaft – Unterlagen“, die in meinem Büro am 9. Oktober 2025 eingegangen ist, wie folgt:

Vorweg darf ich darauf hinweisen, dass die Ressourcen der Gesellschaft äußerst knapp bemessen sind. Dem neuen Geschäftsführer, Mag. Reiter, steht nur mehr ein Mitarbeiter zur Verfügung, der ihn bei der Abwicklung aber insbesondere auch bei den zahlreichen Anfragen zu diesem Projekt unterstützen kann. Ob unter diesem Gesichtspunkt von einem Strudelteig gesprochen werden kann, stelle ich infrage.

Erlaube mir bitte eingangs noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen hinsichtlich der Anfragenflut, die von dir auf die Verwaltung einprasselt. Ich mache mir mittlerweile Sorgen über die Auswirkungen Deiner zahlreichen schriftlichen Anfragen auf unsere Verwaltung. Natürlich sind Anfragen ein wichtiges Mittel der Kontrolle und Transparenz – das steht außer Frage. Aber die Menge und Detailtiefe Deiner Eingaben führen mittlerweile zu einem erheblichen Aufwand: Für jede einzelne Anfrage arbeiten durchschnittlich 1–2 hochqualifizierte Mitarbeiter:innen etwa 3 bis 5 Stunden an der Beantwortung. Diese Zeit fehlt dann in anderen Bereichen, die ebenfalls dringend Ressourcen benötigen. Was mich dabei besonders irritiert: Du kritisierst regelmäßig, dass die Verwaltung immer weiter personell „aufgebläht“ wird – gleichzeitig trägst Du mit Deinem Vorgehen dazu bei, dass genau diese Strukturen überlastet werden. Ich

finde, das passt nicht zusammen. Ergänzend kommt hinzu, dass sich mir bei vielen Deiner Anfragen der konkrete Erkenntnisgewinn nicht erschließt. Die Verwaltung investiert viel Zeit und Energie, ohne dass daraus ein klarer Mehrwert für die politische Arbeit oder die Öffentlichkeit erkennbar wird. Das ist nicht nur ineffizient, sondern auch frustrierend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich tagtäglich um die Anliegen der Stadt kümmern. Ich lade Dich daher ein, gemeinsam zu überlegen, wie wir den demokratischen Diskurs und die notwendige Kontrolle aufrechterhalten können, ohne die Effizienz der Verwaltung unnötig zu gefährden. Gerne stehe ich Dir für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

1. Ende März wurde laut Medien ein Konzept zur wertsichernden Abwicklung der Projektgesellschaft ausgearbeitet. Wo wird das Ende März laut Medien ausgearbeitete Konzept zur wertsichernden Abwicklung der Projektgesellschaft veröffentlicht?

Das Konzept der wertsichernden Abwicklung ging davon aus, dass der UVP-Bescheid erwirkt und die Konzession erhalten werden kann. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass auch im UVP-Rechtsmittelverfahren ein Projektrealisierungswille dem Bundesverwaltungsgericht nachzuweisen ist und dementsprechend auch hinsichtlich der erteilten Konzession der Behörde binnen 5 Jahren ab Erteilung die Betriebseröffnung zu melden ist oder bei einer Rechtsnachfolge die Finanzierung nachzuweisen ist. Da das Konzept eine unvollständige Variante darstellt - eine Ergänzung seitens der Gesellschaft nicht erfolgte - und der Entscheidungsvorbereitung diene, wird dieses Konzept nicht veröffentlicht, da im Ergebnis ein falsches Bild dargestellt wird.

2. Laut verschiedener öffentlicher Aussagen von Dir und Landesrat Schnöll sollte den Mitarbeitern der Prolektgesellschaft mittels eines Sozialplans in der speziellen Situation geholfen werden, da die Auswirkung einer damals kolportierten, wenn auch in der Form offensichtlich nicht möglichen „sofortigen Liquidation“ über die reine Beendigung des Anstellungsverhältnisses und finden eines neuen weit hinausgehen und es ist einer sozialdemokratischen Partei verständlicherweise ein

**berechtigtes Anliegen, dass nicht Angestellte an den Folgen politischen Entscheidungen leiden müssen. Deswegen die Frage:
Welche Aufwendungen und wie hoch waren getätigten Aufwendungen, jene abseits der gesetzlich verpflichtenden Ausbezahlung des Gehalts innerhalb der gesetzlichen Kündigungsfrist - für die Mitarbeiter in Folge des mehrfach medial angekündigten Sozialplans? Welchen Teil der für 2025 anfallenden Gesamtkosten nehmen diese Ausgaben ein?**

Die Erstellung eines Sozialplanes war nicht notwendig, da nach unserem Kenntnisstand die Mitarbeiter in kürzester Zeit neue Arbeitsverhältnisse eingingen und somit keine Beschäftigungslosigkeit vorlag. Die Gesellschaft verfügt derzeit, wie gesagt, noch über einen Mitarbeiter.

3. Das Konzept der Mobilitätslösung entsprechend der von Stadt und Land vereinbarten Ziele mit der Verlängerung der Lokalbahn als Hauptachse soll nicht umgesetzt werden. Wann werden die ausgearbeiteten/vorhandenen Unterlagen der S-Link-Projektgesellschaft, insbesondere zu den Bewegungsdaten, den Auswirkungen auf den öffentlichen und individuellen Verkehrs, die näheren Untersuchungen zum geplanten S-Link, zur Messebahn und zur Stieglbahn, den Gemeinderäten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Von Anfang an war es beabsichtigt, die im Zuge des Projektes gewonnenen Erkenntnisse zu sichern. Dementsprechend sollen insbesondere die durch Probebohrungen und sonstige Erkundungen gewonnenen Erkenntnisse gesichert werden, eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Gesellschaft wird erstellt. Ich weise nochmals darauf hin, dass es Tausende von Seiten zu diesem Projekt gibt, wobei selbstständige Dokumente zu einzelnen angefragten Punkten, mit wenigen Ausnahmen, nicht bestehen und im Zusammenhang als Teil des UVP- bzw. Konzessionsverfahren sowie Finanzierungsvereinbarungen zu sehen sind. Es wird nicht möglich sein, alle Informationen zum Projekt S-Link zu veröffentlichen. Im speziellen zum UVP-Verfahren wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen öffentlich auflagen. Eine über den Verfahrensvorschriften hinausgehende Veröffentlichungspflicht ist nicht vorgesehen und kann auch wegen der

Unbestimmtheit und der Größenordnung der Daten nicht erfolgen. Was zur Verfügung gestellt wird, ist die Beilage 1 zum Finanzierungsübereinkommen S-Link. Dieser Beilage ist zu entnehmen, dass die Verlängerung der Salzburger Lokalbahn nach Süden das Rückgrat der öffentlichen Verkehrsversorgung bildet. Es wurden ergänzend Verknüpfungen, Erweiterungen und Anschlüsse auf ihre Verkehrswirkung hin untersucht. Dies im Zusammenhang mit der Verlängerung nach Süden als Rückgrat. Die Messe Bahn stellt im Ergebnis eine attraktive und verhältnismäßig günstige Möglichkeit der Erweiterung der S-Link dar, wobei es zu einer signifikanten Steigerung der ÖV Fahrten im Abschnitt Lokalbahn bis Mirabellplatz kommen kann. Zur Verfügung gestellt wird auch eine Voruntersuchung Streckenplanung Vorhaben Messe Bahn. Untersucht wurden fünf Varianten, die sich im Wesentlichen durch die Lage und Ausgestaltung der Haltestelle „Messe“ unterscheiden. Darauf aufbauend wurde von der Gesellschaft die beigeschlossene Voruntersuchung 2023 Eisenbahnplanung beauftragt. Hinsichtlich des Potentials der Messebahn wird ausgeführt, dass Grundvoraussetzung für eine sinnvolle Umsetzung die Verlängerung der Lokalbahn Richtung Süden ist, da ansonsten das Nadelöhr am Hauptbahnhof und das innerstädtische Verkehrssystem noch stärker belastet statt entlastet werden.

Hinsichtlich der Stiegl Bahn kann, wiederum bezugnehmend auf die Beilage zum Finanzierungsübereinkommen und auf die beigeschlossene beauftragte Verkehrsuntersuchung S-Link Stieglbahn, bei der der Ausbau S-Link bis Mirabellplatz die Grundlage für die Untersuchung der Stieglbahn darstellt, gesagt werden, dass sich je nach Planfall eine geringe Nachfrage ergibt. Eine weitere Verfolgung ist nur unter Berücksichtigung der betrieblichen Machbarkeit im Netz der ÖBB möglich. Dazu wurde im Februar 2022 seitens ÖBB INFRA eine Stellungnahme erstattet. Es wurde der potentielle Verknüpfungspunkt „Stieglgleis“ als nicht umsetzbar eingestuft. Zum Detail verweise ich auf die Beilage. Dies war auch einer der Gründe, warum seitens der Projektgesellschaft das Stieglgleis nach dem Jahr 2022 nicht weiterverfolgt wurde und somit die bislang gesetzten Maßnahmen als Zwischenergebnis feststanden.

4. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt können die Dokumente aus dem Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP) eingesehen werden? Wo sind die von unabhängigen Sachverständigen festgestellten Wechselwirkungen und Auswirkungen zu finden, welche für die Bewertung zukünftiger Maßnahmen herangezogen werden müssen? Wurden diese für alle drei Projekte vollendet und sind in ganzen Umfang zugänglich oder nur in Auszügen, ab wann sind diese Einsehbar? Da die Stieglbahn ohne die Einbindung in die Gleise der ÖBB eine zu geringe Wirkung hätte ist die Frage, welche fortführenden Maßnahmen hierzu aktuell mit den ÖBB verhandelt werden oder ist davon auszugehen, dass seit einem knappen Jahr diesbezüglich gar nichts passiert ist?

Siehe 3.

5. Wann werden die Machbarkeitsstudien für jedes der drei S-Link-Projekte veröffentlicht und in welchem Umfang sind diese der Öffentlichkeit zugänglich?

Siehe 3.

6. Abgesehen von den Unterlagen wurde über die Projektgesellschaft viel Know-How in einer zuvor nicht vorhandenen Tiefe mit Steuergeld aufgebaut. Wie wurde und wird gesichert, dass das Wissen der Mitarbeiter und Verantwortlichen in zukünftige Entwicklungen mit einfließt und nicht wieder mit neuem Geld von Null begonnen werden muss?

Die Erkenntnisse der Verfahren wurden digital gesichert und sind somit grundsätzlich vorhanden. Auf das Wissen der Mitarbeiter wird man nicht zurückgreifen können, da sie nicht mehr dem Unternehmen angehören. Allerdings sind ihre Erkenntnisse, wie beschrieben, gesichert und bleiben nutzbar.

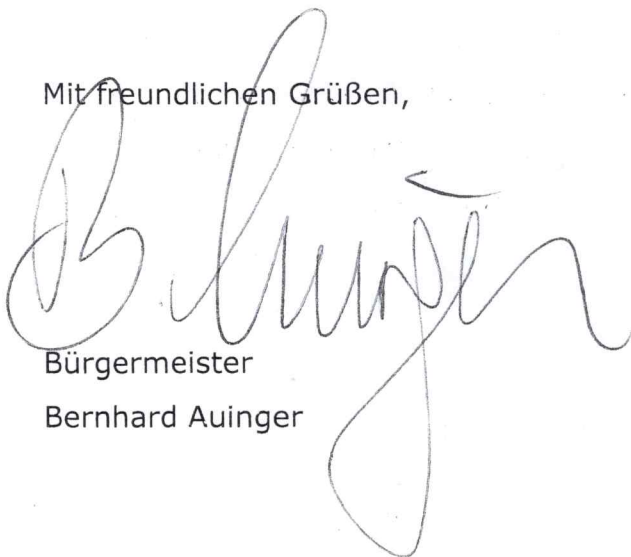
7. Seit vielen Jahren ist die drohende Sperre der Karolinenbrücke ein Thema gewesen, das nicht zuletzt auch von der Projektgesellschaft bei Veranstaltungen häufig thematisiert wurde, um den Nutzen während eines Neubaus der Brücke darzustellen. Welche weiteren Unterlagen wie technische Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, Verkehrsanalysen oder Finanzpläne - stehen für die Zukunft zur Einsicht, um die Auswirkungen darzustellen und wie können diese eingesehen werden?

Zu diesem Themenkomplex liegen mir keine Informationen vor, da es sich um ein Landesprojekt handelt. Gemeinsam mit dem Land haben wir uns aber darauf geeinigt, dass die Verwaltungen von Stadt und Land gemeinsam ein Konzept zur allfälligen Baustellenabwicklung ausarbeiten sollen.

8. Welche weiteren der vorhandenen Unterlagen stehen für die erwähnten Projekte Messebahn, Stieglbahn und Durchbindung der Lokalbahn durch die Innenstadt samt Untersuchungen und Auswirkungen zur Einsicht zur Verfügung?

Siehe 3.

Mit freundlichen Grüßen,



Bürgermeister
Bernhard Auinger